Stadt Augsburg

Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg

Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Abgabe bis spätestens 30. Juni erbeten – auch Wiederanmeldungen.

Rücksendung bitte direkt an die Sing- und Musikschule!

Online-Anmeldung

Jährliche Unterrichtsgebühren	Wohnort Augsburg	Wohnort extern	Jährliche Unterrichtsgebühren	Wohnort Augsburg	Wohnort extern
Eltern-Kind-Gruppe/Modellklassen	159,- €	178,- €	Einzelunterricht zu 30 Min.	660,- €	726,- €
Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung	171,- €	191,- €	Einzelunterricht zu 45 Min	990,- €	1089,- €
			2-er-Gruppe zu 30 Min.	330,- €	363,- €
Singklassen	122,- €	138,- €	2-er-Gruppe zu 40 Min.	439,- €	484,- €
Kinderchor, Jugendchor	88,- €	100,- €	3-er-Gruppe zu 45 Min	330,- €	363,- €
Erwachsenenchor	88,- €	100,- €	4-er-Gruppe und mehr zu 60 Min.	330,- €	363,- €
Ensemblefächer 45 - 120 Min./Wo	88,- €	100,- €			

Teilnehmer*in

☐ m ☐ w ☐ d ☐ keine Angabe

Name _____ **Vorname** _____ **Geburtsdatum** _____

Straße, Hausnummer _____ **Postleitzahl, Wohnort** _____

Handy ***(falls vorhanden)*** _____ **E-Mail** ***(falls vorhanden)*** _____

Schule oder Kita ab September _____ **Klasse** _____

Zahlungspflichtige/r

☐ m ☐ w ☐ d ☐ keine Angabe

Name _____ **Vorname** _____

Straße, Hausnummer _____ **Postleitzahl, Wohnort** _____

Handy/Festnetz _____ **E-Mail** _____

Bei Geschwisterkindern bitte unbedingt darauf achten, dass die Zahlungspflichtigen identisch sind.

Sollten sich Ihre Daten (Name, Adresse, Telefonnummer oder bei Bezahlung per SEPA-Lastschriftmandat ggf. Ihre Bankverbindung) im Lauf des Schuljahrs ändern, teilen Sie uns dies bitte umgehend schriftlich mit!

Bild- und Tonaufnahmen

☐ Ja, ich willige ein, dass die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ohne Nennung von Namen **Bild- und Tonaufnahmen** schulischer oder öffentlicher Veranstaltungen im Rahmen von Internetauftritten und Printmedien der Musikschule veröffentlicht oder an die Presse weitergibt. Ich behalte mir das Recht vor, dieses Einverständnis unabhängig vom Unterrichtsvertrag jederzeit zu widerrufen.

Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg

Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg
Zeugplatz 4 · Zeughaus · 86150 Augsburg
Fax: 0821-324-3283 · www.summa.augsburg.de

Bereiche Grundfächer, Singen & Chöre
☎ 0821/324-3281 · 324-3282
✉ summa@augsburg.de

Bereich Musikschule
☎ 0821/324-3285
✉ mma@augsburg.de

☐ Wiederanmeldung (gleiches Fach und gleicher Lehrer): Fortsetzung der bisherigen Unterrichtsbelegung

_____	_____	_____
Fach	**Lehrkraft**	**Dauer**

Falls vorhanden: PK-Nummer des vorherigen Gebührenbescheids: PK. 69_____

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Aufnahme in der Sing- und Musikschule und die Datenschutzhinweise (sh. letzte Seite, Verarbeitung personenbezogener Daten) habe ich erhalten und erkenne sie an. Die jeweils gültigen Satzungen der Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg liegt in den Büroräumen zur Einsicht auf.

_____	_____
Ort, Datum	**Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. Schülerin/Schüler**

BEI WIEDERANMELDUNG AB HIER BITTE NICHT WEITER AUSFÜLLEN!

☐ Neuanmeldung oder Wiederanmeldung mit neuer Unterrichtsbelegung

Grundfächer

☐ Eltern-Kind-Musik (2-3 J.) ☐ Musikalische Früherziehung (4-6 J.) ☐ Musikalische Grundausbildung (6/7 J.)

Singen und Chöre

☐ Singklasse (1.-4. Schuljahr) ☐ Zeughaus-Kinderchor (8-13 J.)

☐ „Kinderchor Augustana“ (9-13 J.) ☐ „Jugendchor Augustana“ (ab 14 J.)

☐ „Erwachsenen-Chor Augustana“ ☐ Einzel- oder Kleingruppenunterricht im Fach Gesang

Instrumentalfächer

☐ Violine	☐ Gitarre	☐ Blockflöte	☐ Saxophon	☐ Klavier
☐ Viola	☐ E-Bass	☐ Querflöte	☐ Trompete	☐ Akkordeon
☐ Violoncello	☐ E-Gitarre	☐ Oboe	☐ Posaune	☐ „Steirische“
☐ Kontrabass	☐ Hackbrett	☐ Klarinette	☐ Tuba	☐ Harfe
☐ Tischharfe	☐ Schlagzeug/Percussion	☐ Fagott	☐ Horn	

☐ **Anfänger/in** ☐ **Fortgeschrittene/r**

Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer werden von der Schulleitung nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zugewiesen. Die gewünschte Unterrichtsform wird im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht.

Einzelunterricht	☐ **zu 30 Min.**	☐ **zu 45 Min**
2-er-Gruppe	☐ **zu 30 Min.**	☐ **zu 40 Min.**
☐ **3-er-Gruppe zu 45 Min.**		☐ **4-er-Gruppe und mehr zu 60 Min.**

gewünschter Unterrichtsort: _____ **Wunschlehrkraft:** _____

Musikalische Vorbildung: bei Kindern bis einschließlich der 2. Grundschulklasse bitte ausfüllen: Hat Ihr Kind bereits die Musikalische Früherziehung/Grundausbildung oder eine Singklasse oder ein Musikangebot unserer Schule im Ganztag der Grundschule besucht?

☐ nein ☐ ja wann? _____ wo? _____

☐ **SuMMA-Ensembles – Teilnahme als internes und externes Mitglied möglich**

Jugendsinfonieorchester „Die Mozartstädter“, Streicher-Kids, Vororchester, Bläser-Vororchester, Rockband, Tischarfenorchester, Inklusionsensemble „Die Bunten“

Instrumentalensembles für Blockflöte, Fagott, Klarinette, Saxophon, Posaune, Gitarre, Akkordeon

45 Min. bis 120 Min./Wo. – weitere Ensembles auf Anfrage.

Für Schüler*innen der Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg ist der instrumentale und vokale Ensembleunterricht nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzungen gebührenfrei.

Unterrichtsgebühren:

Die Unterrichtsgebühren im Instrumental- und Vokalbereich entstehen mit Beginn des Schuljahres, die Mietgebühr bei Überlassung eines Instrumentes. Die Gebühren werden einmal jährlich berechnet und nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids in vier Raten (zum 01.02., 01.04., 01.06., 01.08. des jeweiligen Schuljahres) fällig. Zahlungsmöglichkeiten: per SEPA-Lastschriftmandat oder Selbstzahlung.

Bitte Zahlungsmöglichkeit auswählen und ankreuzen:

☐ **Bezahlung per SEPA-Lastschriftmandat** (Anmeldung Beiblatt)

ACHTUNG! Der/die Zahlungspflichtige/r muss mit dem SEPA-Lastschrift-Mandat übereinstimmen!

☐ **Selbstzahlung** der Gebühren per Überweisung zu den o.g. Zahlungsterminen des laufenden Schuljahrs

Familienermäßigung

Werden zwei oder mehrere Familienmitglieder in gebührenpflichtigen Fächern unterrichtet, so wird nur für einen Schüler*in die volle Gebühr (Grundgebühr) erhoben. Für den zweiten Schüler*in ermäßigt sich die Gebühr um 20 %, für jeden weiteren Schüler/In um 50 % der Grundgebühr. Die Festlegung, welcher Schüler*in als erster, zweiter oder dritter gilt, bemisst sich nach der Höhe der Grundgebühr, wobei die höchste Grundgebühr für den ersten Schüler*in, die zweithöchste Grundgebühr für den zweiten usw. bemessen wird. Mehrfachermäßigungen sind nicht möglich.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

Geschwisterermäßigung wird ohne Antrag gewährt. Hierfür ist es zwingend Voraussetzung, dass die Daten der Zahlungspflichtigen in den Anmeldebögen übereinstimmen!

Geschwisterkinder an der Sing- und Musikschule im kommenden Schuljahr? Ja ☐ Nein ☐

Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen ist möglich. Auskunft und Formulare sind über die Verwaltung erhältlich. Abgabe des Antrags bis spätestens 01.10.2023.

Informationen zum Unterricht

Am Instrumentalunterricht der Musikschule können in der Regel Kinder ab 6 Jahren teilnehmen.

Dem Instrumentalunterricht soll ein mindestens einjähriger Besuch eines Grundfaches vorausgehen.

Grundsätzlich soll der Schüler/die Schülerin bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein eigenes Instrument besitzen.

In begrenztem Umfang können wir /**Mietinstrumente** (nur Streich- und Blasinstrumente) zur Verfügung stellen. Die **Mietgebühren** betragen jährlich: **230,-** €. Auskunft hierzu über unsere Verwaltung.

Unterrichtsort, -tag und –beginn erfahren Sie zum Schuljahresbeginn im September durch eine Mitteilung der jeweiligen Lehrkraft.

Der Unterricht findet in Räumen der Sing- und Musikschule und der allgemeinbildenden Schulen oder Kindergärten/Kitas statt. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Die **Aufsichtspflicht** der Lehrkraft erstreckt sich nur auf die vereinbarte Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich, ein Austritt während des Schuljahres kann nur aus zwingenden Gründen und nur auf schriftlichen Antrag im Einzelfall genehmigt werden.

Unterrichtsversäumnisse
Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht, so hat er **keinen** Anspruch auf Nachholung der Stunden oder Rückzahlung der Gebühren. Erkrankt die Schülerin oder der Schüler jedoch mindestens **vier zusammenhängende Wochen**, so wird das Schulgeld auf **schriftlichen Antrag** ermäßigt, falls ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird. Die Rückzahlung erfolgt am Ende des Schuljahres.
Bei Krankheit der Lehrkraft besteht ein Anspruch auf Rückzahlung von jeweils einem Zwölftel der Jahresgebühren erst ab vier zusammenhängenden ausgefallenen Unterrichtseinheiten. Die Rückzahlung erfolgt auf **schriftlichen Antrag** am Ende des Schuljahres. Der Antrag muss bis **spätestens 15. Juli** vorliegen, da sonst keine Rückerstattung erfolgen kann.

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Die Allgemeinen Bestimmungen für die Aufnahme in der Sing- und Musikschule und die Datenschutzhinweise (sh. letzte Seite, Verarbeitung personenbezogener Daten) habe ich erhalten und erkenne sie an. Die jeweils gültigen Satzungen der Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg liegt in den Büroräumen zur Einsicht auf.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. Schülerin/Schüler**

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
   Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung an der Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg.

2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
   Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0.
   Ein verschlüsseltes Kontaktformular (https://www.augsburg.de/kontakt/) finden Sie auf unserer Homepage.

3. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
   Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
   Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um das Vertragsverhältnis mit Ihnen und den Unterricht an der Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg zu organisieren.
   Rechtsgrundlagen der Verarbeitung. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und der Satzung für die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg verarbeitet.

5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
   Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
   Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Unterrichtsorganisation Sing- und Musikschule Mozartstadt, ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

8. **Betroffenenrechte**
   Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
   - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
   - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
   - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
   - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
   - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**
   Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Vertrag. Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um den Vertrag mit Ihnen abschließen und erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.